

Antrag an die Fachgruppentagung der Fachgruppe Ingenieurbüros der Wirtschaftskammer Burgenland

Beschlussfassung über die Erhöhung der Grundumlage 2024

1. Begründung

- Geplante Aktivitäten - Finanzbedarf der Fachgruppe

Um in den vielfältigen Tätigkeitsbereichen der Ingenieurbüros den hohen Qualitätsstandard zu sichern, hat die Fachgruppe ihr Mitgliedsangebot im Bereich Normenwesen im Jahr 2023 ausgebaut, weshalb eine Erhöhung der Grundumlage notwendig wird.

Für einen Zeitraum von 5 Jahren wurde allen aktiven Fachgruppenmitgliedern ein Nutzungsrecht für 20 Normen nach eigener Wahl, einschließlich Updates und rechtskonformer Mehrfachnutzung, zur Verfügung gestellt.

Für die Fachgruppe Ingenieurbüros der Wirtschaftskammer Burgenland liegen die durchschnittlichen jährlichen Gesamtkosten bei EUR 107,88 + USt pro Mitglied. Bei derzeit 231 Mitgliedern der Fachgruppe Burgenland sind dies jährliche Kosten in der Höhe von EUR 24.920,28 netto.

Die Fachgruppe hat im Jahr 2023 die Grundumlage nicht erhöht. Die Ausfallhaftung 2023 in der Höhe von EUR 24.920,28 - die im Juni 2023 schlagend wurde - war durch Rücklagen der Fachgruppe gedeckt.

Zur Fortführung/Ausbau der Aktivitäten der Fachgruppe Ingenieurbüros sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Fachgruppe, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, die aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich sind, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von rund EUR 110.000.

Durch eine Erhöhung der Grundumlage von EUR 61,00 ergeben sich jährliche zusätzliche Einnahmen, die für das Normenpaket aufgewendet werden sollen.

- Mitgliederentwicklung

Die Anzahl der Mitglieder hat sich im letzten Kalenderjahr um plus 1 verändert. Es ist von einer gleichbleibenden Entwicklung der Mitgliederzahlen auszugehen.

- Entwicklung der Bemessungsgrundlage(n) der Grundumlage

Es ist im kommenden Jahr mit einer gleichbleibenden Mitgliederanzahl zu rechnen.

- Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage

Der Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage wurde mit EUR 24.670 festgesetzt.

2. Es wird daher folgender Antrag gestellt:

Die Fachgruppentagung der Fachgruppe Ingenieurbüros möge die Grundumlage 2024, wie folgt beschließen:

705	FG Ingenieurbüros	<ul style="list-style-type: none">• Pro Mitglied ein fester Betrag Feste Beträge sind für juristische Personen zu verdoppeln (§ 123 Abs. 12 WKG), ausgenommen die Fälle des Ruhens gemäß § 123 Abs. 9 WKG.	€ 315,00
	Beschluss der Fachgruppentagung am 28.09.2023. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.	Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	€ 157,50

09.08.2023

Datum



Antragsteller: KommR Ing. Johannes Ernst